

weiht. Die Gottheit Bacurdus taucht nur in einer weiteren Inschrift auf, die ebenfalls aus Köln stammt (Nr. 10). Die beiden kurzen Weihinschriften verraten lediglich den Namen des Gottes, lassen jedoch seine Herkunft oder Funktion im Dunkeln. Auch eine etymologische Untersuchung des Götternamens erweist sich hier als wenig aufschlußreich, da Bacurdus sowohl auf eine unbekannte keltische Wurzel als auch auf das germanische Wort „bhaga“ (= Zuteiler, Herr, Gott) zurückgehen könnte (Holder I 325). Folglich kann man lediglich konstatieren, daß Bacurdus wohl dem keltischen oder germanischen Pantheon angehörte. M. Albanus Paternus, der den Weihaltar hatte errichten lassen, diente als „optio“ (= Gehilfe eines Centurio). Welcher Truppe er angehörte, bleibt allerdings unbekannt. Möglicherweise war er zum Sitz des Statthalters abkommandiert worden und erfüllte hier Stabsaufgaben, so daß er als quasi ziviler Beamter seine militärische Einheit nicht einer Dienstbezeichnung hinzufügte. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß diese Inschrift datiert ist. Dies ist für provincialrömische Weihinschriften – sieht man von den Benefiziarierweihungen ab – ungewöhnlich. Unter die obligatorische Dedikationsformel „v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)“ setzte Paternus eine Konsuldatierung. Ebenfalls außergewöhnlich ist die Schreibung dieser Datierung. Nicht nur, daß die Wiedergabe des Wortes „duobus“ durch das Zeichen II eine singuläre Erscheinung wäre, falls es nicht ohnehin nur eine Abkürzung Mercators ist, es taucht in der Konsuldatierung auch die Form „cons.“ statt „cos.“ auf, die in den Nordwestprovinzen eigentlich erst im 4. Jh. zu finden ist. Da nun aber die beiden Silani, nämlich Iulius Silanus und Q. Servilius Silanus, als Konsuln genannt werden, ergibt sich eine eindeutige Datierung in das Jahr 189 n. Chr.

Dat.: 189 n. Chr.

Literatur: CIL XIII 8166 = ILS 4668; Klinkenberg 1906, 268.

### Nr. 12 | Weihinschrift

Datenbank ID: 9

Inv.-Nr.: –

Galsterer 1975 Nr. 9

AO: verloren

FO: Köln; unbekannt (Klinkenberg 1906, 71); vgl. oben zu Nr. 11. Im 16. Jh. im Besitz des Dr. Broich, „jetzt verloren“ (Klinkenberg).

Maße: unbekannt

Altar mit Giebel und Voluten.

*Bacurdo / sacrum / T(itus) Iul(ius) Fortunatus / pro se et suis /<sup>s</sup> v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*



Dem Bacurdus geweiht. Titus Iulius Fortunatus löste sein Gelübde für sich und die Seinen gerne und verdientermaßen ein.

Die Inschrift nennt, wie Nr. 11, den ansonsten völlig unbekanntem Gott Bacurdus. Dedikant ist in diesem Fall T. Iulius Fortunatus, dem Namen nach vielleicht Provinzialer, möglicherweise sogar afrikanischer Herkunft, da dort die mit Fortuna gebildeten Namen besonders beliebt waren (Kajanto 273). Fortunatus dachte nicht nur an sich, sondern auch an „die Seinen“, als er den Weihaltar „pro se et suis“ aufstellte und dadurch den Segen des Gottes auch seiner Familie zuteil werden lassen wollte.

Dat.: 2. Jh.

Literatur: CIL XIII 8167; Klinkenberg 1906, 268.